clear to trade

e u r e x c l e a r i n g
rundschreiben 050/10

Datum: Frankfurt, 23. Juli 2010
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Aktion erforderlich** ⚠ **Hohe Priorität**

Änderungen der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten

Kontakt: Sascha Semroch, Tel. +49-69-211-1 50 78, E-Mail: sascha.semroch@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhang:**
Ü Alle Abteilungen	Geänderte Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat mit Wirkung zum 28. Juli 2010 die Änderungen der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten gemäß Anhang beschlossen.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

5 Kontraktpreis von OTC-Geschäften

[...]

5.3 Für Optionskontrakte werden auf der Basis der bis zum Zeitpunkt der Eingabe eines Block-Geschäfts festgestellten Tageshöchst- und Tagestiefstwerte gemäß Ziffer 5.2 des jeweiligen Basiswertes und der im Optionsmarkt der Eurex-Börsen jeweils ermittelten impliziten Volatilitäten theoretische maximale und minimale Werte für den Optionspreis dieses Block-Geschäfts im Tagesverlauf ermittelt. Das sich hieraus ergebende Intervall wird an allen Handelstagen außer den Verfalltagen um die Hälfte des ~~an seinen Eckwerten~~ zulässigen maximalen Quote-Spreads erweitert. An den Verfalltagen wird das Intervall um den ganzen zulässigen maximalen Quote-Spread ausgedehnt. Daraus ergibt sich die Spanne der zulässigen Optionspreise für Block-Geschäfte. Werden Options-Strategien und Options-Volatilitätsstrategien eingegeben, gilt zur Bestimmung der Strategie-Tageshöchst- und -Tiefstwerte die Summe der einzelnen in der Optionsstrategie enthaltenen Options-Tageshöchst- bzw. Tiefstpreise.

5.4 Der Optionspreis von Optionskontrakten, die Bestandteil eines Kombinationsgeschäfts Option-Aktie im Sinne von Ziffer 2.4.1 sind, muss entsprechend Ziffer 5.3 innerhalb der an diesem Handelstag für die an den Eurex-Börsen für entsprechende Optionskontrakte festgestellten Tageshöchst- und Tagestiefstwerte liegen. Zudem muss der Preis des von diesem Kombinationsgeschäft Option-Aktie umfassten Wertpapiergeschäftes innerhalb des Intervalls aus den Tageshöchst- und den Tagestiefstpreisen aller Börsengeschäfte, die sich auf das jeweilige Wertpapier beziehen, liegen. ~~Zu dem so ermittelten Höchstpreis ist ein Aufschlag von 0,2 % und vom Tiefstpreis ein Abschlag von 0,2 % bei der Berechnung des Intervalls vorzunehmen.~~ Das sich hieraus ergebende Intervall wird an allen Handelstagen außer den Verfalltagen um die Hälfte des zulässigen maximalen Quote-Spreads des entsprechenden Optionskontraktes erweitert. An den Verfalltagen wird das Intervall um den ganzen zulässigen maximalen Quote-Spread des entsprechenden Optionskontraktes erweitert.

[...]